



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. März 2020

Nr. 2020-187 R-420-19 Interpellation Hans Gisler, Schattdorf, zu den Engerlingsschäden und deren Folgen in der Urner Landwirtschaft; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 2. Oktober 2019 reichte Landrat Hans Gisler, Schattdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, eine Interpellation zu den Engerlingsschäden und deren Folgen in der Urner Landwirtschaft ein.

In ihrer Interpellation weisen sie insbesondere auf die grossflächigen Engerlingsschäden in der Urner Landwirtschaft hin, wie man sie im Spätsommer 2019 beobachten konnte. Zudem weisen sie auf die langfristigen Ertragseinbussen im Futterbau und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Urner Landwirtschaft hin.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten dem Regierungsrat fünf Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Vorbemerkung

Bereits 1964 erliess der Regierungsrat des Kantons Uri Vorschriften über die Durchführung einer chemischen Engerlingsbekämpfung. Für das Flugjahr 1991 und die nachfolgenden Schadenjahre 1992 und 1993 wurden unter der Leitung von Peter Tresoldi Grossversuche mit *Beauveria brongniartii* als biologische Maikäfer- und Engerlingsbekämpfung durchgeführt. *Beauveria brongniartii* ist ein Pilz, der auch natürlicherweise den Maikäfer und dessen Larven parasitiert. Die Verpilzung geht meist so weit, dass die Engerlinge und der Maikäfer bei Befall absterben.

Der Grossversuch mit *Beauveria* verlief sehr positiv und rechtfertigte die Kosten einer zukünftigen biologischen Bekämpfung. Die durch die Engerlinge verursachten Schäden im Wiesland belaufen sich auf ein Vielfaches der effektiven Bekämpfungskosten.

Im Rahmen der Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri entschied der Regierungsrat, ab 2016 nur noch die Engerlingsbekämpfung finanziell zu unterstützen und auf eine Abgeltung der durch Maikäferengerlinge verursachten Ertragsausfälle zu verzichten.

Im Entwicklungszyklus der Maikäferengerlinge gilt es, zwei Phasen zu unterscheiden. Ende Flugjahr sind die Engerlinge bereits geschlüpft und verursachen im Sommer/Herbst bereits einen reduzierten Schaden auf dem Wiesland. Dies ermöglicht den Bewirtschaftern, die betroffenen Parzellen frühzeitig zu bestimmen. Im Folgejahr, dem Hauptschadenjahr, findet im Frühling die Bekämpfung mit dem Beauveria-Pilz statt. Da der Pilz drei bis vier Monate zur Ausbreitung benötigt, können die Schäden aber praktisch nicht vermieden werden.

Das letzte Urner Flugjahr war 2018. Im Herbst 2018 meldeten Urner Landwirte insgesamt 216 Hektaren (ha) zur biologischen Engerlingsbekämpfung mit Beauveria an (Vorjahre jeweils 40 bis 60 ha). Gleichzeitig war der bisherige Lieferant aus betrieblichen Gründen nicht in der Lage, Pilzsaatgut zu produzieren. Zusammen mit Agroscope, dem Amt für Landwirtschaft Graubünden und dem Maschinenring Graubünden konnte eine Ersatzlösung gefunden werden. Allerdings stand für den Kanton Uri nur Saatgut für 120 ha zur Verfügung, weshalb der Bedarf nur zum Teil abgedeckt werden konnte. In Absprache mit dem Bauernverband Uri erfolgte die Bestimmung der vorrangig zu behandelnden Flächen. In erster Priorität wurden die am stärksten betroffenen Flächen in Hanglage, wo die Wirkung des Pilzes und die Erosionsgefahr am Grössten sind, behandelt. Ebene Flächen im Talboden (Erstfeld, Attinghausen, Altdorf, Schattdorf) konnten demzufolge erst in zweiter Priorität, und soweit das Saatgut noch ausreichte, berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden im Frühling 2019 124 ha mit Beauveria behandelt. Dabei übernahm der Kanton Uri die Saatgutkosten, die Logistik sowie die Qualitätskontrolle. Dafür musste im Budget 2019 ein Nachtragskredit beantragt werden, welcher der Landrat im April 2019 bewilligte. Sämtliche weiteren Kosten wie die Maschinenkosten (Einbringung des Saatguts, walzen) oder eine allfällige Übersaat der Flächen gingen zulasten der Landwirte.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Hat der Regierungsrat den Ernst der Lage betreff Engerlingsschäden im Kanton erkannt, (Vorhandene Schäden und Ausfälle und Folgeschäden durch Unwetter)?*

Ja, das ausserordentliche Vorkommen des Maikäferengerlings war bereits im Herbst 2018 aufgrund der Rückmeldungen der Landwirte bekannt. Diese Schäden erfolgten zusätzlich zu den wesentlich grösseren Ernteaufschlägen in der Landwirtschaft, die das extreme Trockenheitsjahr 2018 verursachte.

2. *Werden die Schäden von einer Kantonalen Instanz aufgenommen und abgeschätzt?*

Nein, eine eigentliche Aufnahme der Ertragsausfälle durch eine kantonale Instanz erfolgte weder bei den Schäden, verursacht durch Maikäferengerlinge, noch den trockenheitsbedingten Ertragsausfällen. Bei der Anmeldung zur biologischen Engerlingsbekämpfung war neben der Flächenmeldung hingegen eine Angabe zum Engerlingsbefall pro Quadratmeter nötig. Eine Einsaat mit Pilzsaatgut erfolgt erst, wenn die Schadschwelle von 40 Engerlingen pro Quadratmeter überschritten wird. Der Regierungsrat unterstützt die biologische Engerlingsbekämpfung als vorbeugende Massnahme, zumal diese auch in den Folgejahren wirksam ist.

3. *Wäre es möglich als Sofortmassnahme, so eine Futter-Aktion zu starten, wie sie beim Unwetter 1987 gemacht wurde?*

Im Nachgang zum Unwetter von 1987 konnte der Kanton Uri eine grosse Solidarität erfahren. Viele Natural- und Geldspenden zugunsten der Unwettergeschädigten kamen dem Kanton Uri zugute - auch in Form von angebotenem Raufutter. Bei der angesprochenen Futter-Aktion war der damalige Beitrag des Kantons nur vermittelnder Art. Heute bestehen bei Bedarf verschiedene private digitale Plattformen, die diese Vermittlung anbieten.

4. *Hat der Regierungsrat für weitere solche Härte-Fälle zur Bekämpfung der Maikäfer und deren Larven, auch zusätzlich Massnahmen in Aussicht gestellt, um solche Folgen zu verhindern?*

Ja, der Kanton Uri beteiligt sich an einem entsprechenden Forschungsprojekt. Engerlinge sind die pflanzenfressenden und bodenbewohnenden Larven der Käfer aus der Gruppe der Maikäferartigen. Sie sind schwierig zu bekämpfen und ihre Bedeutung nimmt aus verschiedenen Gründen zu. Der Kanton Uri war in der Vergangenheit vor allem von Maikäferengerlingen betroffen. Neuerdings sind im Kanton Uri vermehrt auch Engerlinge von Junikäfern zu beobachten.

Im vorliegenden Projekt werden die Engerlinge mit natürlichen Gegenspielern, den entomopathogenen Pilzen aus den Gattungen Beauveria und Metarhizium, bekämpft. Dazu kommen neue Herausforderungen infolge der Einwanderung invasiver Arten und des Klimawandels. Im Projekt werden neue und etablierte Produktions- und Applikationsmethoden für entomopathogene Pilze evaluiert und verbessert, die Virulenz von Pilzstämmen unter verschiedenen Umweltbedingungen und an unterschiedlichen Wirtsarten geprüft und die Auswirkungen des Pilzeinsatzes auf die Biodiversität behandelte Flächen beurteilt. Träger dieses Projekts, welches 2020 startet, sind die Schweizerische Eidgenossenschaft, handelnd durch Agroscope, die Kantone Graubünden, Uri, St. Gallen, Bern und Thurgau sowie der Maschinenring Graubünden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, ein Nachtragskredit für 2019 in Aussicht zu stellen, oder im Budget 2020 vorzumerken?*

Ja, der Regierungsrat hat bereits reagiert. Nachdem absehbar war, dass die im Budget 2019 enthaltenen 60'000 Franken nicht ausreichen, hat der Regierungsrat mittels Nachtragskredit beim Landrat zusätzlich 25'000 Franken beantragt, die im April 2019 genehmigt wurden. Neue Erkenntnisse haben inzwischen gezeigt, dass eine Bekämpfung nicht nur wie bisher im Hauptschadenjahr, sondern auch im nachfolgenden dritten Jahr des Maikäferzyklus mit einer anders vorbereiteten Pilzgerste erfolgversprechend ist und in einem Grossversuch getestet werden kann. Es zeichnet sich ab, dass der dafür im Budget 2020 eingestellte Betrag von 50'000 Franken nicht ausreichen wird. Deshalb hat der Regierungsrat mittels Nachtragskredit in der Höhe von 35'000 Franken beim Landrat zusätzliche Mittel beantragt. Die Beschlussfassung dazu ist für die Landratssession vom 22. April 2020 traktandiert.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written in a cursive style.